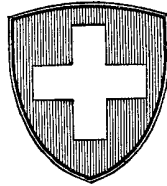


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. Juni 1936



Gesuch eingereicht: 28. Dezember 1934, 18¹/₄ Uhr. — Patent eingetragen: 31. März 1936.
(Prioritäten: Deutschland, 19. Juli, 1., 19. September und 1. Oktober 1934.)

HAUPTPATENT

Karl GUMPEL und Fritz KAFTANSKI, Berlin (Deutschland).

Photographische Rollfilmkamera.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine photographische Rollfilmkamera, bei welcher an einem Ende der Filmaufwickelspule ein über den Spulenflansch hervorragender Zapfen angeordnet ist, der in einen entsprechenden Ausschnitt eines im Kameragehäuse drehbar gelagerten Mitnehmers greift. Zweckmäßigerweise kann der Zapfen der Spule auf einer zur Führung der letzteren dienenden Platte angeordnet sein.

Auf der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung beispielsweise und teilweise dargestellt, und zwar zeigt:

Fig. 1 die Filmspule und Fig. 2 den Mitnehmer.

a ist die Spulennachse, auf die der photographische Film aufgewickelt wird. *b* und *c* sind die Spulenflansche, die die Filmrolle an den Stirnseiten lichtdicht abschließen. *d* ist der eine Spulenzapfen, der in einem nicht gezeichneten Lager des Kameragehäuses ruht. *e* ist der zweite Zapfen, der über den Spulen-

flansch *c* hervorragt und zweckmäßig als prismatischer Körper ausgebildet ist.

Der Mitnehmer, welchen man sich im Kameragehäuse drehbar angebracht zu denken hat, besitzt einen Teil *f*, welcher einen dem Zapfen *e* entsprechenden Ausschnitt aufweist, in den der Zapfen beim Einsetzen der Spule eingeführt wird. *g* ist der beliebig gestaltbare Griff, der zum Drehen der ganzen Spule dient.

Zur besseren Führung der Spule kann der Zapfen *e* auf einer Platte *h* sitzen.

PATENTANSPRUCH:

Photographische Rollfilmkamera, dadurch gekennzeichnet, daß an einem Ende der Filmaufwickelspule ein über den Spulenflansch hervorragender Zapfen angeordnet ist, der in einen entsprechenden Ausschnitt eines im Kameragehäuse drehbar gelagerten Mitnehmers greift.